

PROTOKOLL

der 8. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 01.07.2015

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Tagungsort: Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Frau Kathrin Meyer	anwesend
--------------------	----------

Mitglieder

Herr Volker Bastian	anwesend
Frau Christina Bonke	anwesend
Herr Ulrich Borchert	anwesend
Frau Birte Buchin	anwesend
Frau Rita Falkert	anwesend
Herr Andreas Gohs	anwesend
Herr Thomas Huth	anwesend
Herr Hans-Dieter Hänsen	anwesend
Herr Hans-Dieter Konkol	anwesend
Herr Eckart Kreitlow	anwesend
Herr Tino Leipold	anwesend
Frau Christel Lesche-Panizza	anwesend
Herr Reinhardt Röwer	anwesend
Herr Horst Schacht	anwesend
Herr Holger Schmidt	anwesend
Herr Jens Stadtaus	anwesend
Herr Volker Teske	anwesend
Frau Anne Vogt	unentschuldigt
Herr Udo Voß	anwesend
Frau Heike Völschow	anwesend

Herr Hans-Joachim Westendorf	anwesend
Herr Manfred Widuckel	anwesend
Frau Susann Wippermann	entschuldigt
Herr Axel Zühlsdorff	anwesend

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Volksentscheid Gerichtsstrukturereform am 6. September 2015
- 5 Bestätigung des Protokolls der 7. Stadtvertretersitzung mit Protokollkontrolle
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle
- 8 Satzungsbeschluss über die I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet "Siedlung Damgarten"
- 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)
- 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Körkwitzer Weg"
- 11 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Berliner Hof", Berliner Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 12 Festlegung der Ausgleichsbetragserhebung durch Vorausleistungsbescheide für die Sanierungsgebiete "Innenstadt Ribnitz" und "Innenstadt Damgarten"
- 13 Antrag der Stadtvertreterin Rita Falkert (WG Bürgerbündnis)
- 14 Bericht über die Bewerbung der JAM GmbH im Netzwerkprogramm "Engagierte Stadt" durch Frau Hecht-Pautzke
- 15 Information zum Stand der Garagenpachten
- 16 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 17 Veräußerung von Liegenschaften
- 18 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtpräsidentin Meyer eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung mit zu diesem Zeitpunkt 23 anwesenden Stadtvertretern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Zu der mit der Einladung versandten Tagesordnung gab es folgende Anträge:

- Frau Stadtvertreterin Lesche-Panizza beantragte, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 19 – Information zum Stand der Garagenpachten – vom nicht öffentlichen in den öffentlichen Teil zu verschieben, da von dieser Thematik viele Einwohner betroffen sind

- Herr Bürgermeister Ilchmann beantragte die Streichung des Tagesordnungspunktes „Überreichen einer Auszeichnung des Vereins Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. an Frau Anneliese Sahr“, da Frau Sahr nicht anwesend ist.
- Herr Bürgermeister Ilchmann zog des Weiteren die Beschlussvorlage RDG/BV/BA-15/078 zurück, da der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung Berliner Hof“, Berliner Straße, noch einer Überarbeitung bedarf.

Die Stadtvertreter stimmten den Änderungsanträgen einstimmig zu.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

TOP 4 Volksentscheid Gerichtsstrukturereform am 6. September 2015

Frau Stadtpräsidentin Meyer informierte einleitend über den anstehenden Volksentscheid zur Gerichtsstrukturereform. Die Stadtvertreter beschlossen anschließend einstimmig, Herrn Peters, Direktor des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten und Vorsitzender des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern, Rederecht zu erteilen.

Herr Peters dankte zunächst den Stadtvertretern und der Verwaltung für die bisherige parteiübergreifende Unterstützung des Volksbegehrens, mit dem der Erhalt einer bürgernahen Justiz gefordert wird. Nachdem das Volksbegehren am 3. Juni 2015 durch den Landtag abgelehnt wurde, kommt es nun zum Volksentscheid. Er erläuterte, dass ein Drittel der Stimmberechtigten für den Gesetzentwurf des Volksbegehrens und damit gegen das Gerichtsstruktureneuerungsgesetz stimmen müssten, um u. a. das Amtsgericht Ribnitz-Damgarten zu erhalten. Das stellt eine große Herausforderung dar.

Es gilt insbesondere, die Stimmberechtigten auf die Abstimmung aufmerksam zu machen und aufzufordern, ihre erstmalige Chance auf direkte Mitentscheidung zu nutzen. Die Mitarbeiter des Amtsgerichtes werden selbstverständlich dahingehend aktiv werden, hoffen aber auch auf Unterstützung aus allen Reihen der Bevölkerung, um die erforderlichen rund 450.000 Stimmen für den Gesetzentwurf zu erreichen. Informationen zum Volksentscheid könnten über volksentscheid-mv.de abgerufen werden.

Herr Stadtvertreter Huth sprach die Befürchtung aus, dass die Tendenz weiter in Richtung Konzentration auf die Oberzentren und „Ausbluten“ der Mittelzentren geht. Er sieht besonders die Medien in der Pflicht, das Thema aufzugreifen und die Bürger umfassend zu informieren. Über Presse und Rundfunk kann eine Vielzahl von Bürgern erreicht und auf die zu Grunde liegende Problematik aufmerksam gemacht werden, was insbesondere in den von der Gerichtsstrukturereform nicht betroffenen Oberzentren wichtig ist. Es geht nicht um die Lobby der Rechtsanwälte und Richter, sondern um die bürgernahe Erbringung von Dienstleistungen durch die Amtsgerichte, z. B. in Erb- oder Betreuungsangelegenheiten.

Frau Stadtpräsidentin Meyer forderte alle Stadtvertreter und die Verwaltung auf, jegliche Kontakte zu Politik, Wirtschaft und Bevölkerung zu nutzen, um eine große Anzahl von Stimmberechtigten auf die bedeutsame Abstimmung hinzuweisen.

Die Stadtvertreter stimmten abschließend einstimmig dem vorliegenden Katalog von Maßnahmen in Sachen Vorbereitung des Volksentscheids zu.

TOP 5 Bestätigung des Protokolls der 7. Stadtvertretersitzung mit Protokollkontrolle

Das Protokoll der 7. Stadtvertretersitzung wurde einstimmig bestätigt. Die schriftlich vorliegende Protokollkontrolle wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Ilchmann informierte unter anderem über

- die von den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Mängelliste. Kleinere Mängel werden sofort behoben, größere nach und nach. Ein abschließender Bericht wird erfolgen.
- die Aussetzung des Raumordnungsverfahrens Pütnitz bis Januar 2016. Die Stadt wird alles daran setzen, bereits im September 2015 alle Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme zu erfüllen. Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, erwähnte in diesem Zusammenhang lobend die Unterstützung des Landkreises Vorpommern-Rügen.
- den erarbeiteten Maßnahmeplan für die Verbesserung der Löschwasserversorgung in den Ortsteilen. Begonnen wird mit dem Ortsteil Langendamm.
- die gegen Ende des Jahres 2015 bestehende Bezugsfertigkeit des Hauses 3 des Bildungszentrums für eine neue Kindertagesstätte.
- das am 25. September 2015 in Schlemmin stattfindende Unternehmertreffen, zu dem alle Stadtvertreter herzlich eingeladen sind.
- ein auf Einladung des Tourismusverbandes am 7. Juli 2015 in Körks Strandarena stattfindendes Treffen, u. a. mit Vertretern der Region Recknitz-Trebeltal, bei dem Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Synergien ausgelotet werden sollen.
- das weiterhin bestehende Problem der zukünftigen Versorgung durch Kinderärzte. Entscheidungen hierzu werden nicht vor Ort, sondern in der Landeshauptstadt Schwerin getroffen. Frau Dr. Jacobi wird in ihrer Funktion als Vorsitzende des Bodden-Ärztebundes darüber im Fachausschuss informieren und diskutieren.

die gute Ausgangsposition der Stadt, bei der Auswahl von Vorhaben/Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt wird, umfangreich berücksichtigt zu werden. Die Entscheidungsbefugnis liegt bei der Lokalen Aktionsgruppe Nordvorpommern e. V. (LAG).

TOP 7 Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle

Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Hänsen erklärte Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, dass der im Bereich des Bebauungsplanes befindliche ALDI-Markt Bestandsschutz hat.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-15/076

Aufstellungsbeschluss über die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Ost“, An der Mühle

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 20. Februar 1993 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Ost“, An der Mühle, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB neu aufgestellt und ergänzt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Stralsunder Chaussee“ und das Grundstück der Straßenmeisterei Ribnitz-Damgarten (Stralsunder Chaussee 33)
- im Osten durch ehemalige Bahnanlagen mit Übergang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen
- im Süden durch Bahnanlagen der Deutschen Bahn, dem Bahnhof Ribnitz-Damgarten Ost und Straßenflächen der „Richtenberger Straße“
- im Westen durch Grundstück „Richtenberger Straße 25“, die östliche Grenze des Bebauungsplangebietes Nr. 41 „Wohnbebauung Richtenberger Straße“, das Grundstück der Straßenmeisterei Ribnitz-Damgarten (Stralsunder Chaussee 33) und die Kleingartenanlage des Vereins "Morgenrot" Damgarten e. V.

Die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 beinhaltet auch die mit Ablauf des 4. Mai 1998 in Kraft getretene II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und die im Ablauf des 30. September 2011 in Kraft getretene III. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2.

Das Plangebiet der Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Ost“, An der Mühle umfasst die Flurstücke 521/1, 521/2, 523/4, 523/5, 523/6, 523/7, 523/8, 523/9, 523/10, 523/11, 523/12, 523/13, 523/14, 523/20, 523/22, 523/23, 523/24, 523/25, 523/26, 523/27, 591/1, 597/1, 598/2, 599/2, 599/4, 599/5, 599/7, 599/8, 599/9, 599/12, 599/13, 599/14, 599/15, 599/16, 599/17, 600/3, 600/5, 600/6, 600/7, 600/8, 600/9, 600/10, 601/3, 601/4, 601/6, 601/7, 601/8, 601/9, 601/10, 601/11, 601/12, 601/13, 602/3, 602/4, 602/6, 602/7, 602/11, 602/12, 602/14, 602/15, 602/16, 602/17, 602/18, 602/19, 603/1, 603/2, 603/3, 603/4, 603/7, 603/8, 603/9, 603/10, 603/11, 604/3, 604/4, 604/5, 604/6, 604/7, 604/8, 604/9, 605/1, 605/2, 605/3, 606/1, 606/3, 606/4, 606/6, 606/7, 607/1, 607/2, 607/3, 607/5, 607/6, 609/4, 609/7, 609/9, 609/10, 609/11, 609/12, 609/13, 611/2, 611/3, 611/4, 611/6, 611/8, 611/9, 611/10, 611/11, 611/12, 613/5, 613/7, 613/8, 613/9, 613/10, 613/11, 614/1, 614/2, 614/5, 614/6, 614/7, 615/1, 615/2, 615/3, 615/8, 615/10, 615/11, 616/2, 616/9, 616/11, 616/12, 616/13, 616/14, 616/15, 616/16, 616/17, 617/1, 617/3, 617/5, 617/6, 618/1, 618/8, 618/9, 618/10, 618/11, 618/12, 618/13, 619/1, 619/3, 619/6, 619/7, 619/8, 619/9, 619/10, 619/11, 620/1, 620/3, 620/5, 620/6, 620/7, 620/8, 621/1, 621/3, 621/5, 621/6, 621/7, 621/8, 622/1, 622/4, 622/5, 622/8, 622/9, 622/10, 622/11, 624/1, 624/2, 625/1, 625/3, 625/4, 625/5, 625/6, 625/7, 625/8, 625/9, 625/10, 625/11, 625/12, 625/13, 626/1, 626/2, 626/3, 626/4, 626/5, 626/6, 626/7, 626/8, 626/9, 626/10, 626/11, 626/12, 626/13, 627/5, 627/7, 627/8, 627/17, 627/18, 627/24, 627/11, 627/13, 627/14, 627/15, 627/16, 627/20, 627/23, 627/25, 627/26, 627/27, 627/29, 627/31, 628/4, 628/5, 628/6, 628/7, 628/8, 628/9, 628/11, 629/7, 629/10, 629/12, 629/13, 629/15, 629/16, 629/17, 629/18, 629/20, 629/21, 629/22, 629/23, 630/1, 630/2, 631/4, 634/1 tlw., 1763, 1764/1, 1764/2, 1765, 1766/1, 1766/2, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771 und 1772 der Flur 1 Gemarkung Damgarten.

2. Planungsziele:

- städtebauliche Neuordnung der Bauflächen (Maß der baulichen Nutzung)
- Änderungen in den Festsetzungen zur Gestaltung baulicher Anlagen
- Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Ribnitz-Damgarten zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche (Anpassung der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung)
- Sicherstellung der Erschließung einschließlich Schaffung einer Anbindung an die „Richtenberger Straße“

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter: 25

davon anwesend: 23

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 1

TOP 8 Satzungsbeschluss über die I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet "Siedlung Damgarten"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-15/072

Satzungsbeschluss über die I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 26. Mai 2015 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (Textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 26. Mai 2015 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 26. Mai 2015 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“ in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter: 25

davon anwesend: 23

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

TOP 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-15/073

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19) werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 27. Mai 2015 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter: 25

davon anwesend: 23

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Körkwitzer Weg"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-15/074

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“ werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 27. Mai 2015 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter: 25

davon anwesend: 23

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

TOP 11 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Berliner Hof", Berliner Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-15/077

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Berliner Hof“, Berliner Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 72/6, 72/7, 72/8, 72/9, 73/9 teilweise (tlw.), 73/10, 73/11 tlw., 73/12, 73/13, 73/14, 73/15 und 73/16 tlw. der Flur 8 der Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die Grundstücke „Minsker Straße 3 - 5“
 - im Osten durch die Grundstücke „Berliner Straße 1 - 4“

- im Süden durch die „Rigaer Straße“
 - im Westen durch die Grünfläche zwischen der Wohnbebauung „Berliner Straße 9 - 12“ und „Berliner Straße 5 - 8“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung zwei neu geplanter Häuser und einer Tiefgarage
 - Sicherstellung der Erschließung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Investor für den Bebauungsplan ist

**Wohnungsgenossenschaft „Am Bodden“ eG Ribnitz-Damgarten
Moskauer Straße 13 a
18311 Ribnitz-Damgarten**

6. Zwischen dem Investor und der Stadt Ribnitz-Damgarten ist vor Satzungsbeschluss ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Die Kosten des Planverfahrens trägt der Investor.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Bau GB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter: 25

davon anwesend: 23

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

TOP 12 Festlegung der Ausgleichsbetragserhebung durch Vorausleistungsbescheide für die Sanierungsgebiete "Innenstadt Ribnitz" und "Innenstadt Damgarten"

Herr Stadtvertreter Huth nahm aufgrund § 24 Abs.1 KV M-V an der Beratung und Abstimmung über die Beschlussvorlage RDG/BV/AL-15/081 nicht teil.

Beschluss-Nr. RDG/BV/AL-15/081

Festlegung der Ausgleichsbetragserhebung durch Vorausleistungsbescheide für die Sanierungsgebiete „Innenstadt Ribnitz“ und „Innenstadt Damgarten“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt, mit der Erhebung der Ausgleichsbeträge für die Sanierungsgebiete „Innenstadt Ribnitz“ und „Innenstadt Damgarten“ durch Vorausleistungsbescheide in Höhe der restlichen 20 % des zu erwartenden Ausgleichsbetrages bis zum Ende dieses Jahres fortzuführen.

Die Beitragspflichtigen im IV. Erweiterungsgebiet des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“ erhalten im gleichen Zeitraum einen Vorausleistungsbescheid in Höhe von 100 % des zu erwartenden Ausgleichsbetrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter: 25

davon anwesend: 22

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung: Herr Stadtvertreter Huth nahm aufgrund § 24 Abs.1 KV M-V an der Beratung und Abstimmung über die Beschlussvorlage RDG/BV/AL-15/081 nicht teil.

TOP 13 Antrag der Stadtvertreterin Rita Falkert (WG Bürgerbündnis)

Herr Stadtvertreter Widuckel und Herr Stadtvertreter Gohs, Vorsitzende der zuständigen Fachausschüsse (Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft bzw. Stadausschuss Damgarten), erklärten, dass den Ausschüssen der Antrag von Frau Stadtvertreterin Falkert, den Verwaltungsstandort Rathaus Damgarten zu erhalten, vorgelegen hat. Im Ergebnis der Beratung wurde festgestellt, dass entsprechend der Beschlusslage die Fertigstellung des Standort- bzw. Personalentwicklungskonzeptes abzuwarten ist.

Frau Stadtvertreterin Falkert bedankte sich zunächst für die geleistete Ausschussarbeit. Sie begründete nochmals mündlich ausführlich ihren Antrag und erläuterte die Auffassung vieler Damgartener Bürger, durch eine Entscheidung für die Schließung des Verwaltungsstandortes Damgarten wiederholt benachteiligt zu werden. Sie verwies des Weiteren auf einen Beschluss aus dem Jahre 1950 im Zusammenhang mit der auf politischen Druck erfolgten Vereinigung von Ribnitz und Damgarten bezüglich des Verwaltungsstandortes Damgarten, dem nicht Folge geleistet werden würde.

Herr Stadtvertreter Gohs informierte darüber, dass Damgartener Bürger ihm als Vorsitzenden des Stadausschusses Damgarten gegenüber zum Teil auch eine andere Ansicht vertreten haben. Sie äußerten Verständnis dafür, eine solche Entscheidung aus Kostengründen in Erwägung zu ziehen.

Nach einer ausgiebigen Diskussion wurde sich darauf geeinigt, über die Standortproblematik erst nach Erarbeitung des Standort- und des Personalkonzeptes abschließend zu beraten, da ansonsten dem Selbstbindungsbeschluss vom 4. März 2015 vorgegriffen wird. Frau Falkert erklärte, ihren Antrag aufrecht zu erhalten.

TOP 14 Bericht über die Bewerbung der JAM GmbH im Netzwerkprogramm "Engagierte Stadt" durch Frau Hecht-Pautzke

Frau Hecht-Pautzke, Bereichsleiterin der JAM GmbH, berichtete über das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“, das im Januar 2015 ausgeschrieben wurde. Ziel des Programms ist die Stärkung von Engagementstrukturen in Städten und Gemeinden. Nach Prüfung auf Eignung, das Vorhaben zu befördern, die inhaltliche Ausgestaltung des Stadtteilzentrums eng mit dem Thema bürgerschaftliches Engagement zu verknüpfen, hat die JAM GmbH in Abstimmung mit der Stadt eine Interessenbekundung abgegeben und gehört nunmehr zu den bundesweit 55 Auserwählten, die bis zum 20. Juli 2015 einen weiterentwickelten Antrag einreichen dürfen. Frau Hecht-Pautzke dankte in diesem Zusammenhang der Stadt und einigen Kommunalpolitikern für die bisherige Unterstützung, machte aber deutlich, dass diese weiter dringend benötigt wird, um die Jury von dem Projekt zu überzeugen. Sollte dies gelingen, stehen bis 2017 Fördermittel für Personal- und Sachkosten in Höhe von maximal 50.000 EUR zur Verfügung, die nach Bedarf abgerufen werden können. Darüber hinaus kann die Stadt auch von Beratung, Erfahrungen und Kompetenzen profitieren.

Herr Stadtvertreter Huth verwies darauf, dass immer Einigkeit darüber bestand, dass das Stadtteilzentrum nur betrieben werden kann, wenn daraus viele Synergien ziehbar sind.

Herr Stadtvertreter Gohs gab unter Hinweis auf die Erfahrungen mit dem Projekt „Gemeinsam Handeln für Ribnitz-Damgarten“ zu bedenken, dass zwei Jahre mit Unterstützung von Fördermitteln nicht ausreichend sein könnten, um die Weiterführung und -entwicklung ohne Förderung zu gewährleisten.

Die Stadtvertreter nahmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Sie begrüßten das Projekt, dessen Grundidee es ist, das Stadtteilzentrum zu einer Engagement fördernden Infrastruktur zu entwickeln (u. a. Freiwilligenagentur als Anlaufstelle für Anbieter und interessierte Bürger, Projektentwicklung und Unterstützung bei der Beantragung von Projekten, Beratung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen). Die Stadtvertreter sprachen sich für die Unterstützung des Vorhabens, am Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ teilzunehmen, aus.

TOP 15 Information zum Stand der Garagenpachten

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, informierte über den aktuellen Stand bezüglich der 776 versandten Änderungsangebote zu den Garagenpachtverträgen:

- 631 Änderungsverträge wurden unterzeichnet,
- 31 wurden unter Vorbehalt unterzeichnet,
- 2 Kündigungen wurden erwünscht,
- gegen 17 Änderungsverträge wurde Widerspruch eingelegt und
- 95 haben sich noch nicht zurückgemeldet.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf die schriftlich vorliegende Information über das beabsichtigte weitere Prozedere.

Herr Stadtvertreter Kreitlow teilte mit, dass in der Fraktionssitzung der Fraktion DIE LINKE die nicht ausreichende Einbeziehung der Garagenpächter und die zuständigen Fachausschüsse kritisch angemerkt wurden. Des Weiteren wurde die Auffassung vertreten, dass die Erhöhung hätte moderater vorgenommen werden sollen.

Herr Schmidt, Vorsitzender des Finanzausschusses, erklärte in diesem Zusammenhang, dass die Thematik im Fachausschuss mehrfach diskutiert worden ist, die Verwaltung aber nicht wie gefordert vor einer abschließenden Positionierung Vergleichszahlen vorgelegt hat.

Herr Stadtvertreter Huth zeigte sich unzufrieden, dass die Verwaltung nicht dem vom Finanzausschuss empfohlenen Weg gefolgt ist und darüber hinaus die Bürger durch das im Anschreiben formulierte Ultimatum unter Druck gesetzt wurden, so dass die Zustimmung zur Änderung der Pachtverträge teilweise aus Angst vor dem Verlust der Garage erfolgte.

Frau Stadtvertreterin Lesche-Panizza vertrat den Standpunkt, dass die Erhöhung der Garagenpachten akzeptabel ist, die Art und Weise aber nicht im Sinne der Stadtvertreter sei.

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, machte deutlich, dass die Verwaltung an ihrer Position festhält. Die Pachterhöhung ist gerechtfertigt, eine positive Resonanz aus den Reihen der Garagenpächter war, unabhängig von der Verfahrensweise der Verwaltung, nicht zu erwarten.

Frau Stadtpräsidentin Meyer fasste die Diskussion zusammen und mahnte abschließend an, die Stadtvertreter zukünftig umfassend in die Arbeit einzubeziehen und Transparenz zu gewährleisten.

TOP 16 Anfragen/Mitteilungen

- Auf Anfrage von Frau Stadtvertreterin Falkert erklärte Herr Bürgermeister Ilchmann, dass alle Anstrengungen unternommen werden, den Stadtvertretern das Ratsinformationssystem

„ALLRIS“ bis Ende des Jahres 2015 zur Verfügung zu stellen. Momentan arbeitet sich die Verwaltung in das Modul „Amtsinformationssystem“ ein. Ein reibungsloser Ablauf ist Voraussetzung für die gewünschte Erweiterung.

Frau Stadtpräsidentin Meyer verabschiedete die Gäste des öffentlichen Teils der Sitzung und unterbrach die Sitzung von 20:40 Uhr bis 20:50 Uhr für eine Pause.



Frau Kathrin Meyer
Stadtpräsidentin



Martina Hilpert
Protokollführerin